
CHARTA OECUMENICA SOCIALIS

Rahmenvereinbarung über
die Zusammenarbeit

zwischen

dem Diakonischen Werk der
Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.,
dem Diakonischen Werk der
evangelischen Kirche in Württemberg e.V.,
dem Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e.V. und
dem Caritasverband der
Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Einführung

Die CHARTA OECUMENICA SOCIALIS ist eine Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit der vier kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg: dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden, dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg, dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Sie wurde ursprünglich von den beiden badischen Verbänden am 27. Juni 2007 in Freiburg anlässlich des zweiten gemeinsamen Jahresempfangs von Diakonie und Caritas von Oberkirchenrat Johannes Stockmeier, Hauptgeschäftsführer der Diakonie in Baden, und Monsignore Bernhard Appel, Direktor des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg, unterzeichnet. Nach einer Überarbeitung in den Jahren 2015/2016 wurde sie am Februar 2017 von Oberkirchenrat Urs Keller und Monsignore Bernhard Appel in Freiburg durch neuerliche Unterzeichnung bekräftigt.

Im Jahr 2019 traten der Charta nach einer weiteren Überarbeitung auch die beiden württembergischen Verbände bei. Sie wurde am 22. Mai 2019 in Stuttgart anlässlich des zweiten gemeinsamen Jahresempfangs der vier kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Baden Württemberg von den Vorstandsvorsitzenden Oberkirchenrat Urs Keller, Ordinariatsrat Thomas Herkert, Oberkirchenrat Dieter Kaufmann und Pfarrer Oliver Merkelbach unterzeichnet.

Die Vereinbarung steht auf dem Fundament der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“ (Straßburg 2001) und deren feierlicher Bekräftigung durch die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland vertretenen Kirchen während der ökumenischen Kirchentage 2003 in Berlin und 2010 in München.

Die CHARTA OECUMENICA SOCIALIS versteht sich als Weiterentwicklung und Konkretion der Ökumene der Kirchen im Bereich der Freien Wohlfahrts- pflege.

Gleichzeitig ist die CHARTA OECUMENICA SOCIALIS Ausdruck einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Diakonischen Werken und den Caritasverbänden in Baden-Württemberg.

Präambel

Miteinander verbunden im Auftrag Jesu und in der Verwirklichung des diakonischen Auftrags der Kirchen bringen sich die Diakonischen Werke und die Caritasverbände in Baden-Württemberg als starke gesellschaftliche Kräfte mit innovativen Impulsen in ökumenischer Zusammenarbeit in die Politik in unserem Land ein.

Mit der CHARTA OECUMENICA SOCIALIS setzen sie einen verbindlichen Maßstab für ihr Handeln. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der vier kirchlichen Wohlfahrtsverbände, sich über gemeinsame Ziele und Inhalte ihrer sozialen Verantwortung in Kirche und Gesellschaft zu verständigen. Im Wissen um die gemeinsamen christlichen Wurzeln nehmen sie diese Verantwortung im Miteinander wahr.

Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. und der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. unterzeichnen folgende

Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung

„Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat.“

1. Petr 4,10

*„Wir sind also Gesandte an Christi statt,
und Gott ist es, der durch uns mahnt.*

*Wir bitten an Christi statt: Lasst euch mit Gott versöhnen!“ 2.
Kor 5,20*

I. Selbstverpflichtung

Im Bekenntnis zur Taufe als dem grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus, getragen von der Bitte Jesu, „dass sie alle eins seien“ (Joh 17,21), im Wissen um die gleichen Wurzeln in Berufung, Sammlung und Sendung, ermutigt durch die Ökumene der Kirchen und durch die langjährige Zusammenarbeit in den Handlungsfeldern der Freien Wohlfahrtspflege, verpflichten wir uns als Lebens- und Weisensäußerung unserer Kirchen, die gemeinsamen Anliegen und Visionen miteinander in Politik und Gesellschaft zu vertreten.

II. Ökumene

Die Ökumene lebt vom gemeinsamen Hören auf Gottes Wort und der Offenheit für das Wirken des Heiligen Geistes. Zur sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi tragen die Gemeinschaft in Gebet und Gottesdienst, das gemeinsame Eintreten für Frieden, soziale Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung in der Einen Welt bei. Die Kirche macht in ihrem konkreten Handeln Gottes gnädige Gerechtigkeit erfahrbar.

Wir betonen die Ehrfurcht vor dem Leben, den vorrangigen Einsatz für die Armen, die Perspektive zur Versöhnung und in allem die Barmherzigkeit.

Deutung und Stärkung findet unser Dienst in gemeinsamen Gottesdiensten und im Gebet mit- und füreinander.

Im gegenseitigen Kennenlernen erfahren wir, dass es ein Mehr gibt, das uns in der Kraft des Heiligen Geistes miteinander verbindet.

III. Ziele der Partnerschaft

1. Wir verstehen uns als innovative Impulsgeber und starke gesellschaftliche Kraft. Wir setzen uns gemeinsam ein für ein humanes und soziales Gemeinwesen, in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation, der Subsidiarität, der Solidarität und der Nachhaltigkeit zur Geltung kommen.
2. Wir engagieren uns für eine inklusive Gesellschaft ohne Diskriminierung, die eine Teilhabe aller ermöglicht. Wir setzen uns für Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ein. Wir fördern den Zusammenhalt und das Zusammenleben der Generationen.
3. Wir sehen den Menschen als Person in seiner individuellen Einzigartigkeit und Gott gegebenen Würde. Leitend für unser Handeln ist die Befähigung, Stärkung und Beteiligung der Menschen in ihren Sozialräumen mit dem Ziel, die Selbsthilfekräfte von Einzelnen und Gruppen zu unterstützen.
4. Wir sind von der Option für die Armen geleitet und treten mit den Menschen und für die Menschen ein, die wenig oder kein Gehör finden. Wir engagieren uns insbesondere mit und für:
 - das ungeborene Leben;
 - Kinder, Jugendliche und Familien;
 - Menschen in Konflikt- und Gewaltsituationen;
 - Menschen auf der Flucht;
 - Migrantinnen und Migranten;
 - Menschen in Krisen- und Notsituationen;
 - Menschen in Armut;
 - Menschen in Arbeitslosigkeit;
 - wohnungslose Menschen;
 - kranke Menschen;
 - Menschen mit Behinderungen;
 - pflegebedürftige Menschen;
 - alte Menschen;
 - sterbende Menschen.

5. Wir verpflichten uns zu partnerschaftlicher und arbeitsteiliger Zusammenarbeit. Wir initiieren, unterstützen und begleiten gemeinsame Unternehmungen von Caritas und Diakonie auf örtlicher Ebene.
6. Wir nehmen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in der Eien Welt wahr, setzen uns mit diesen auseinander und gestalten sie mit.
7. Wir beziehen die Perspektiven, die Potentiale und die Erfahrungen der Menschen aktiv in unser Handeln mit ein.

IV. Umsetzung

Die vier Verbände kommen ihrer Selbstverpflichtung insbesondere nach durch:

- a) die kontinuierliche Prüfung durch die Verbandsleitungen, inwieweit bestehende Aufgaben oder neue Herausforderungen für die Verbände in partnerschaftlicher und arbeitsteiliger Erledigung oder in gegenseitiger Vertretung wahrgenommen werden können;
- b) die regelmäßige Kommunikation der Verbandsleitungen und der Fachreferate über gemeinsame Positionen und Strategien in aktuellen fachlichen und fachpolitischen Fragen;
- c) die Ermöglichung des gegenseitigen Kennenlernens, der Begegnung und des Austauschs der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- d) öffentliche Positionierungen im Rahmen der gemeinsamen Jahresempfänge mit einem gesellschaftspolitischen Schwerpunkt;
- e) gemeinsame Besuche in den Gebietskörperschaften des Verbandsbereichs durch die Vorstände unter Einbezug der örtlichen Ebene je nach regionaler Gegebenheit;
- f) Initiierung und Umsetzung gemeinsamer Projekte und Kampagnen;
- g) Koordination in der Öffentlichkeitsarbeit;
- h) die Verstetigung der bestehenden und die Initiierung von neuen gemeinsamen Träger- und Leitungskonferenzen in den Arbeitsfeldern;
- i) die Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Fortbildungsangebote für Mitarbeitende und Ehrenamtliche der Verbände. Dies schließt Angebote spiritueller Erfahrungen und sozialetischer Profilierung ausdrücklich ein.

V. Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem wachsenden Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln.

Diese Rahmenvereinbarung wird regelmäßig überprüft.

Stuttgart, den 22. Mai 2019

Für das Diakonische Werk der
Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

Oberkirchenrat Urs Keller
Vorstandsvorsitzender

Für den Caritasverband für
die Erzdiözese Freiburg e.V.

Ordinariatsrat Thomas Herkert
Vorstandsvorsitzender

Für das Diakonische Werk der
evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Oberkirchenrat Dieter Kaufmann
Vorstandsvorsitzender

Für den Caritasverband der
Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Pfarrer Oliver Merkelbach
Vorstandsvorsitzender